

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9971190 / 0100
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E35821260-16-jk
Firma	PAFA GmbH
Standort	Dürener Straße 12, 52428 Jülich
Anlage	Anlage zum zeitweiligen Lagern und Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	17.03.2016 5,0 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge).

Stichprobenhafte Prüfung der Register für nichtgefährliche Abfälle.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 29.09.2009 – Az. 52.0037/09/08/0812B2(2.6)-e

§§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Es wurden nicht gefährliche Abfälle mit den Abfallschlüsselnummern 170411 (Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410* fallen) und 080112 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111* fallen) ohne die erforderliche Genehmigung im überdachten Bereich des Betriebsstandortes zwischengelagert.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Mangel wurde vor Ort besprochen 2. Ein behördliches Schreiben folgte 3. Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.